

# Abmeldung eines Fahrzeugs

Sie möchten Ihr Fahrzeug online abmelden (außer Betrieb setzen)? Die Abmeldung kann auch dann erfolgen, wenn Sie nicht Halter des Fahrzeugs sind.

## Voraussetzungen

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt werden:

1. Ein nach dem 01. Januar 2015 zugelassenes Fahrzeug, welches im Märkischen Kreis angemeldet ist.
2. Kfz-Kennzeichen mit Stempelplaketten **mit verdeckten Sicherheitscodes**.
3. Zulassungsbescheinigung Teil I („Fahrzeugschein“) **mit verdecktem Sicherheitscode**.

## Verfahrensablauf

Und so funktioniert es:

1. Über das Serviceportal MK im Bereich Kfz, Straße und Verkehr i-Kfz Online aufrufen und den Vorgang **Fahrzeug abmelden** auswählen.
2. Verdeckung der Stempelplaketten der Kfz-Kennzeichen abziehen.  
**Achtung:** Sobald die Sicherheitscodes freigelegt sind, ist das Kfz-Kennzeichen nicht mehr gültig und das Fahrzeug darf nicht mehr am Straßenverkehr teilnehmen.

Kennzeichen:



Stempelplakette mit Druckstücknummer und verdecktem Sicherheitscode

Quelle: Deutschland-Online

Freigelegter Sicherheitscode der Stempelplakette



3. Sicherheitscode auf der Rückseite der Zulassungsbescheinigung Teil I freilegen.



Unbeschädigte Abdeckung des Sicherheitscodes der ZB I



Freigelegter Sicherheitscode der ZB I  
(Dokument ungültig)

4. Freigelegte Sicherheitscodes in die Antragsmaske des Online-Portals eintragen.
5. Gegebenenfalls Kennzeichen reservieren, falls eine spätere Wiederzulassung desselben Fahrzeugs mit demselben Kennzeichen im selben Zulassungsbezirk gewünscht ist. Eine Reservierung als Wunschkennzeichen für ein anderes Fahrzeug ist nicht möglich!
6. Gebühr mittels ePayment-System bezahlen.
7. Der Antrag wird in Echtzeit automatisiert geprüft. Die Bestätigung der Außerbetriebsetzung kann sofort online abgerufen werden.

**Sollte das Onlineverfahren für Sie nicht in Frage kommen, vereinbaren Sie bitte einen Termin für eine persönliche Vorsprache in einem der Bürgerbüros des Märkischen Kreises.**